

Änderung des Bebauungsplanes "Kölblfeld-Erweiterung" vom 14.02.1984

2. Textliche Festsetzungen:

Die textlichen Festsetzungen hinsichtlich der äußeren Gestaltung baulicher Anlagen nach Art. 91 BayBO werden in folgenden Punkten geändert

Nr. 0.4.1 zu den planlichen Festsetzungen Ziff. 2.1. und 2.2

- Dachgauben: - zulässig bei einer Mindestdachneigung von 28°
als Giebelgauben, maximale Ansichtsfläche 2,50 m²
nur im inneren, mittleren Drittel der Dachfläche
Abstand der Gauben untereinander mindestens 1,5 m
- Kniestock: - zulässig, maximal 0,70 m

Anzeige:

Das Landratsamt Regen hat mit Schreiben vom 19.05.84, Az. 144-1/84, mitgeteilt, daß die nach § 11 BauGB angezeigte Änderung des Bebauungsplanes mit Deckblatt Nr. 4 geprüft wurde und keine Rechtsvorschriften verletzt wurden.

Kirchberg, den 02. Juni 1984

.....
Bürgermeister